154. Und sagt nicht von denen, die auf Allahs Weg getötet werden, sie seien tot! Nein! Vielmehr sind sie lebendig; aber ihr nehmt es nicht wahr.

155. Und Wir werden euch ganz gewiß mit ein wenig Furcht und Hunger und Mangel an Besitz, Seelen und Früchten prüfen. Doch verkünde frohe Botschaft den Standhaften,

156. die, wenn sie ein Unglück trifft, sagen: „Wir gehören Allah, und zu Ihm kehren wir zurück."

157. Sie sind es, denen Segnungen von ihrem Herrn und Erbarmen zuteil werden, und sie sind die Rechtgeleiteten.

158. Gewiß, aṣ-Ṣafā und al-Marwa gehören zu den (Orten der) Kulthandlungen Allahs. Wenn einer die Pilgerfahrt[1] zum Hause[2] oder die Besuchsfahrt[3] vollzieht, so ist es keine Sünde für ihn[4], wenn er zwischen ihnen (beiden) den Umgang macht. Und wer (von sich aus) freiwillig Gutes tut, so ist Allah Dankbar und Allwissend.

159. Diejenigen, die verheimlichen, was Wir an klaren Beweisen und Rechtleitung hinabgesandt haben, nachdem Wir es den Menschen in der Schrift klar gemacht haben, sie werden von Allah verflucht und auch von den Fluchenden, –

160. außer denjenigen, die bereuen und verbessern und klar machen. Ihre Reue nehme Ich an, Ich bin ja der Reue-Annehmende und Barmherzige.

161. Diejenigen aber, die ungläubig sind und als Ungläubige sterben, auf ihnen liegt der Fluch Allahs und der Engel und der Menschen allesamt,

162. ewig darin zu bleiben. Die Strafe soll ihnen nicht erleichtert noch soll ihnen Aufschub gewährt werden.

163. Euer Gott ist ein Einziger Gott. Es gibt keinen Gott außer Ihm, dem Allerbarmer, dem Barmherzigen.

---

[1] Arabisch: *ḥaǧǧ*.

[2] D.i. die Kaʿba (Kaaba) in Makka.

[3] Arabisch: *ʿumra*.

[4] D.h.: so ist nichts dagegen einzuwenden.